



KREFELD

Stadt Krefeld | 56 | 47792 Krefeld

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1024**

A02, A19

DER OBERBÜRGERMEISTER
Fachbereich Migration und Integration

Der Präsident des Landtages
Referat I.A.2 - Fachausschüsse vom Plenum eingesetzte Gremien -
Ausschuss für Heimat und Kommunales
Landtag NRW
Per Mail übersandt.

Auskunft erteilt: Herr Pamp
Anschrift: Am Hauptbahnhof 5
Zimmer: 611
Telefon: 02151/863890
Fax: 02151/862326
E-Mail: andreas.pamp@krefeld.de

| **Ihr Schreiben**

| **Mein Zeichen**
56 pa

| **Datum**
07. November 2023

Anhörung im Ausschuss für Heimat und Kommunales und im Integrationsausschuss - Termin 10.11.2023 (13.30 Uhr)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Ausschussvorsitzende,

zu dem Antrag der SPD-Fraktion „Kommunen und Geflüchtete nicht weiter im Stich lassen – Land muss eigene Hausaufgaben machen“ (Drucksache 18/4364) nehme ich wie folgt Stellung.

Die Stadt Krefeld hat seit dem Beginn des Krieges gegen die Ukraine (Stand 6.11.2023, Zahlen auf Zehntel gerundet) 4.230 Ukrainerinnen und Ukrainer in der Stadt aufgenommen. Aktuell gehen wir davon aus, dass sich noch 3.200 Menschen in Krefeld aufhalten. 420 Ukrainerinnen und Ukrainer befinden sich in unseren kommunalen Unterbringungseinrichtungen. Hinzukommen Geflüchtete aus anderen Drittstaaten. Von diesem Personenkreis sind rund 1.800 Menschen in den städtischen Gemeinschafts-unterkünften und Wohnungen untergebracht. Der Schwerpunkt liegt hier stark überwiegend auf der integrationsfördernden Unterbringung in Wohnungen. Aufgrund der bekannt hohen Zugänge mussten zudem Kapazitäten in Hotels angemietet werden (bislang 70, für die Anmietung weiterer 70 Plätze zum 1.12.2023 liegt bereits ein Ratsbeschluss vor). Seit dem Jahr 2022 erfolgt eine Wohnungsvermittlung für anerkannte Geflüchtete in Zusammenarbeit mit der Diakonie Krefeld-Viersen. Im Jahr 2023 werden aus dieser Maßnahme heraus insgesamt ca. 200 Menschen ihren ersten eigenen Mietvertrag für eine Wohnung in Krefeld abgeschlossen haben.

Aufgrund der bekannt hohen Zugänge von Geflüchteten sind die Kapazitäten der kommunalen Unterbringung nahezu erschöpft. Daher muss nun auch in Krefeld eine erste Sporthalle mit 80 Plätzen, die bislang dem Vereins- und Schulsport zur Verfügung stand, für neu ankommende Menschen genutzt werden. Es ist absehbar, dass auch dies nicht ausreichen wird. Denn die Erfüllungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) beträgt für Krefeld aktuell 88,48, was einer absoluten Zahl von 385 aufzunehmenden Menschen entspricht. Daher werden mit Hochdruck weitere Objekte zur Anmietung geprüft, die als Unterkunft genutzt werden könnten. Inwieweit dies von der Krefelder Stadtgesellschaft weiterhin mitgetragen wird, ist fraglich. Dass zudem auch die Mitarbeitenden in Unterkunftsbetreuung, Sozialarbeit und Unterbringungsverwaltung neben den Kolleginnen und Kollegen der Ausländerbehörden massiv überlastet sind, liegt auf der Hand. Auch die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in das Kita- und Schulsystem bereitet mittlerweile erhebliche Probleme.

Die Stadt Krefeld unternimmt mithin viel um ihrer Aufgabe, geflüchtete Menschen gut unterzubringen und in der Integration zu unterstützen, auch bei steigenden Zahlen nachkommen zu können. Ein Gewaltschutzkonzept für die kommunalen Unterkünfte wird, so wie die Ressourcen dies zulassen, konsequent umgesetzt. Demgegenüber werden entsprechend intensive Bemühungen auf Seite des Landes NRW vermisst. Das Land bleibt 2023 weit hinter den Ausbauzielen seiner eigenen Einrichtungen zurück. Es wird voraussichtlich lediglich nur gelingen, wegfallende Kapazitäten zu kompensieren. Dies führte bereits in den letzten Wochen (und vom Land selbst avisiert noch weiter verstärkt in den nächsten Wochen) zu steigenden Zuweisungszahlen. Aus den Gesprächen mit den für den Ausbau der Landeseinrichtungen zuständigen Organisationseinheiten des Bezirksregierung Arnsberg wurde der Eindruck gewonnen, dass die hohen Standards insbesondere was Flächenbedarf und Platzkapazität der Landeseinrichtungen betrifft, den Ausbau behindern. Auch wirtschaftliche Aspekte bezüglich der dem Land in Krefeld angebotenen Objekte werden problematisiert. Dies führt insgesamt zu einer sehr langen Klärungsphase auf Seiten des Landes, sofern nicht schon direkt „abgewunken“ wird. Stattdessen wird schneller „durchgeleitet“. Das sorgsamste Abwägen bei angebotenen Objekten, z.B. was die Mindestanforderungen an Gesamtkapazitäten angeht, können sich Kommunen wie Krefeld nicht leisten. Hier müssen reaktiv und schnellstmöglich Plätze generiert werden, die das Land nicht zu Stande bringt. Notfalls in Hotels oder Turnhallen. Dies trifft auf eine zunehmende schwieriger werdende Haushaltslage und erzeugt allgemeines Unverständnis.

Darüber hinaus fehlen auch sonst zentral bereitgestellte Lösungen in der Unterbringung. Psychisch erkrankte Geflüchtete, die zu aggressiven Verhalten neigen sind – das möchte ich ausdrücklich betonen - Einzelfälle. Aber diese vermögen die Gemeinschaft in einer Unterkunft vor massive und nicht lösbare Sicherheitsprobleme zu stellen. Kurzfristige Aufenthalte in Kliniken, ob freiwillig oder Einweisung nach dem PsychKG helfen hier nicht weiter, da die Kliniken bestrebt sind die Patienten schnell wieder zu entlassen. Sowohl leistungsrechtlich als auch mit Blick auf Kapazitäten stationärer Einrichtungen gibt es hierzu keine Lösung. Es bedarf hier landesseitig bereitgestellter Unterkünfte für Geflüchtete mit entsprechenden Krankheitsbildern, die mit Einzelzimmern, höherem Personal-schlüssel und entsprechenden Fachkräften ausgestattet sind.

Auch abseits von der Unterbringungsfrage, muss benannt werden, dass zunehmend personalintensive Aufgaben von Bund und Land auf die Kommunen verlagert werden. Die PIK-Registrierungen, die quasi ad-hoc mit der Aufnahme der Ukrainerinnen und Ukrainer durch die Kommunen zu leisten war, ist hier ein prägnantes Beispiel. Ein weiteres Beispiel ist die Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Hier müssen die Kommunen selbst aufwendige Verfahren betreiben, weil diese aktuell weder vom Bund noch vom Land geleistet werden können. Das Durchreichen von Aufgaben nach unten belastet die Kommunen zusehens.

Die Entwicklung des Datenmanagements in den Landeseinrichtungen scheint seit Jahrzehnten zu stagnieren. Die Informationen die Kommunen mit der Zuweisung erhalten, erschöpfen sich in Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Familienverbund und Nationalität und wurden so schon Anfang der 90er Jahre auf Zuweisungen per Fax übermittelt. Um für die Unterbringung von vulnerablen, behinderten oder kranken Geflüchteten die geeigneten Plätze freiziehen und vorbereiten zu können, ggfs. über die Sozialarbeit Pflegedienste etc. anzufragen, fehlen Informationen vollständig.

Zur im Antrag angesprochenen Höhe der FlüAG-Pauschalen wird auf die bekannten Ausführungen des Städtetages NRW verwiesen. Die bislang und erst nach drei Jahren Fertigstellung des sog. Lenk-Gutachtens gewährten 13.500 EUR je Geflüchteter stellten die Untergrenze des Lenk-Gutachtens dar und waren aufgrund von Kostensteigerungen schon überholt, als sie gesetzlich verankert wurden. Das Gutachten selbst empfahl sozusagen aus pädagogischen Gründen mit Blick auf die Kosteneinsparungsmotivation der Kommunen nicht Richtung des oberen Wertes des Gutachtens zu gehen. Wie dieses Argument bei Kommunen ankommt, die alles dafür tun ihren Aufgaben nachzukommen, kann man sich vielleicht vorstellen. Für Krefeld kann ausgeführt werden, dass der Betrag von 13.500 EUR zumindest bei der notwendig gewordenen Anmietung von Hotels, fast vollständig von den Kosten der Unterbringung aufgezehrt wird. Hier sind weder Betreuung durch Sozialarbeit, zusätzliche Kita-Plätze, Schulplätze etc. gedeckt. Dass das Land sich auch dem Thema Vorhaltekosten verweigert, entbehrt jeder Logik. Die mangelnde Prognosefähigkeit von Zugangszahlen geht so voll zu Lasten der kommunalen Haushalte.

Mit der Bitte um Nachsicht erlaube ich mir einen Exkurs zur allgemeinen finanziellen Entwicklung im Bereich der Flüchtlingsaufnahme. Bund und Land kürzen in vollem Bewusstsein steigender Zugangszahlen die Förderkulissen für die bundesfinanzierte Migrationsberatung für Erwachsene, die landesfinanzierte Rückkehrberatung und die Flüchtlingsberatung. Dies auch durch die Verweigerung Personalkostensteigerungen durch die aktuellen Tarifabschlüsse anzuerkennen. Die Beratungsleistungen werden in Krefeld durch Träger der freien Wohlfahrtspflege umgesetzt, die sich nun mehr und mehr zurückziehen. Hier brechen erhebliche Beratungskapazitäten für Geflüchtete weg. Die Stadt Krefeld dann dies nicht mit eigenen Fachkräften kompensieren. Die Folgen für die Klientinnen und Klienten sind gravierend. Dies ist meines Erachtens so offensichtlich, dass es keiner weiteren Ausführungen bedarf.



KREFELD

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Andreas Pamp